

DMSB Drag Racing Reglement 2024

Teil II – Technisches Reglement - Bestimmungen Automobilklassen

Stand: 14.12.2023 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Die DMSB Technischen Bestimmungen für Drag Racing 2024 basieren auf den FIA Technical Regulations for FIA Drag Racing 2024, die unter folgendem Link zu finden sind:

www.fia.com/regulation/category/101.

DMSB Ergänzungen zu den FIA Technical Regulations for Drag Racing 2024:

SEKTION 1 – Junior Dragster

Bezeichnung

Die zutreffende Kurzbezeichnung (J/S, J/M, JM/A) wird der Startnummer vorangestellt.

Es sind drei (3) Altersklassen zugelassen:

Junior Stock	J/S	Diese Klasse ist reserviert für Kinder im Alter von 8 bis 18 Jahren (<i>Stichtagsregelung</i>). Die schnellste gefahrene Zeit über die 1/8 Meile darf 11,90 Sek. nicht unterschreiten. Dieses gilt sowohl für eine selbst gewählte Zeit (Dial in) wie auch bei Gleichstart.
Junior Modified	J/M	Diese Klasse ist reserviert für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren (<i>Stichtagsregelung</i>). Die schnellste gefahrene Zeit über die 1/8 Meile darf 8,90 Sek. nicht unterschreiten. Dieses gilt sowohl für eine selbst gewählte Zeit (Dial in) wie auch bei Gleichstart.
Junior Modified Advances	JM/A	In dieser Klasse dürfen Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren (<i>Stichtagsregelung</i>) teilnehmen und die 1/8 Meile nicht schneller als 7,90 Sek. durchfahren. Dieses gilt sowohl für eine selbst gewählte Zeit (Dial in) wie auch bei Gleichstart.

Spezifische Klassenbedingungen

Gemäß FIA Technical Regulations for FIA Drag Racing.

Sektion 1A – PUBLIC RACE

Serienfahrzeuge

12,00 (*7.50) Sek. oder langsamer

Bezeichnung

Die Bezeichnung PR wird der Startnummer vorangestellt.

Spezifische Klassenbedingungen

Der Teilnehmer hat den Nachweis über die Serienmäßigkeit des Fahrzeuges zu erbringen (als serienmäßig zählt grundsätzlich eine minimale Stückzahl von 5000 Einheiten des jeweiligen Fahrzeugherstellers).

Jegliche Modifikation, die an Karosserie oder Motor vorgenommen wurde, sowie das Mindestgewicht müssen im Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief oder einem DMSB Wagenpass dokumentiert sein. Bei Teilnehmern aus der EU oder der Schweiz muss ein vergleichbares Dokument bei der Technischen Abnahme vorgelegt werden.

Das in den Fahrzeugpapieren eingetragene Gewicht darf nicht unterschritten werden. Die Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr (nach StVZO) oder motorsportrechtlich (Wagenpass) zugelassen sein.

ANFORDERUNGEN UND SPEZIFIKATIONEN

1. MOTOR

1.1 Kühlsystem

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

1.2 Motor

Alle Motorentypen sind zugelassen. Die Verwendung von Motoren mit Turbo-, Zentrifugallader oder Kompressor ist nur dann gestattet, wenn das Fahrzeug serienmäßig damit ausgerüstet ist. Jede Art der Gemischaufbereitung ist erlaubt.

1.3 Auspuff

Die Auspuffanlage darf geändert werden, die maximale Lautstärke von $98 \pm 2\text{dB(A)}$, nach DMSB-Nahfeld-Messmethode, jedoch nicht überschritten werden.

1.3.1 Katalysator

Automobile deren Erstzulassung nach dem 01. Januar 1987 erfolgte, müssen mit einem Katalysator ausgerüstet sein.

1.6 Kraftstoff

Es ist nur handelsübliches, bleifreies Benzin, Benzin-Ethanol-Gemisch (E85), Diesel Propan oder Erdgas als Kraftstoff zulässig.

1.6.1 Lachgas (N₂O)

Die Verwendung von Lachgas (N₂O) ist verboten.

1.7 Überlaufbehälter

Vorgeschrieben, gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

2. KRAFTÜBERTRAGUNG

2.4 Antrieb

Allradantrieb ist nur zulässig, wenn das Fahrzeug serienmäßig damit ausgestattet ist.

2.11 Hinterachsgetriebe (Differential)

Die Verwendung eines Sperrdifferentials oder einer serienmäßig zuschaltbaren Differentialsperre ist erlaubt. Verschweißen der Ausgleichräder im Differential ist verboten.

3. BREMSEN UND FEDERUNG

3.1 Bremsen

Alle Fahrzeuge müssen mit voll funktionsfähigen hydraulischen Vierradbremzen ausgestattet sein.

3.3 Lenkung

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

3.6 Stützräder (Wheelie Bar)

Die Verwendung von Stützrädern (Wheelie Bar) ist verboten.

4. RAHMEN; CHASSIS

4.10 Überrollbügel

Für alle Automobile die langsamer als 12.00 Sek. (*7.50) die ¼ Meile durchfahren, wird ein Überrollbügel empfohlen. Cabriolets die schneller als 13,99 Sek. (8,59 Sek.) die ¼ Meile durchfahren, müssen mit einem Überrollbügel ausgerüstet sein. Für Automobile vom Type Buggy ist generell ein Überrollbügel vorgeschrieben. Siehe General Regulations for FIA Drag Racing.

4.11.1 Polsterung Überrollbügel

Überrollvorrichtungen müssen im Kopfbereich mit einer ausreichenden Polsterung versehen werden, damit der Helm nicht in direkten Kontakt mit den Rohren kommen kann.

5. REIFEN UND RÄDER

5.1 Reifen

Die verwendete Reifengröße muss in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Für die Zeit der Veranstaltung ist die Verwendung von Rennreifen (Slicks) auf der Antriebsachse bzw. den Antriebsachsen erlaubt, wenn diese auf die, in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Felgen, passen.

5.2 Räder

Die verwendeten Räder dürfen nicht über die Kontur der Kotflügel hinausstehen und müssen in den Fahrzeugpapieren, siehe Klassenbedingungen, eingetragen sein. Radkappen müssen für die Zeit des Rennens entfernt werden.

6. INNENAUSSTATTUNG

6.2 Sitze

Fond- und Beifahrersitze dürfen für die Zeit der Veranstaltung entfernt werden.

6.2.2 Innenverkleidung

Der Innenraum muss erhalten bleiben und den Eigenschaften eines Straßenfahrzeugs entsprechen. Die Innenverkleidung darf durch Materialien mit geringem Gewicht ersetzt werden. Die Verwendung von Magnesium ist verboten.

7. KAROSSERIE

7.1.2 Karosserie

Alle Veränderungen an der Karosserie müssen in den Fahrzeugpapieren, siehe Klassenbedingungen, eingetragen sein.

7.8 Windschutzscheibe

Die Windschutzscheibe muss in einem guten Zustand sein und darf keine Risse oder andere Beschädigungen aufweisen.

8. ELEKTRIK

8.1 Batterie

Die Batterie muss sicher befestigt sein. Batterien dürfen nicht im Fahrzeuginnenraum montiert sein, ausgenommen sie sind dort serienmäßig (z.B. VW-Käfer) installiert.

8.4 Stromkreisunterbrecher / Hauptschalter

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

8.6.1 Beleuchtungseinrichtungen

Die Beleuchtungseinrichtungen müssen funktionsfähig sein.

9. HILFSYSTEME

9.1 Computer

Nur serienmäßig installierte Computersysteme sind zulässig.

9.3 Feuerlöscher

Feuerlöscher sind erlaubt, müssen jedoch, wenn vorhanden, sicher befestigt sein (keine Schlauchschellen oder Kabelbinder).

9.15 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamerahersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamerahersteller dafür vorgesehenen Befestigungs-Kit am oder im Fahrzeug anzubringen.
Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

10. FAHRER

10.7 Helm

Gemäß FIA Technical Regulations for Drag Racing – Specific Regulations – Section 14 - General Regulations Art. 10.7 Helme.

10.10 Fahrerbekleidung

Alle Fahrer müssen während des Rennens langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen sowie geeignete Handschuhe tragen.

10.11 Sicherheitsgurte

Es müssen mindestens 3-Punkt-Sicherheitsgurte verwendet werden. Es wird jedem Fahrer dringend empfohlen, einen 4-Punkt-Sicherheitsgurt (Hosenträgergurt) zu verwenden, wie unter 10.5 der FIA General Regulations for FIA Drag Racing beschrieben.

Sektion 1B – SPORT COMPACT

Front-, Heck-, oder Allradantrieb (FWD, RWD oder AWD)

Bezeichnung

Die Bezeichnung SPC wird der Startnummer vorangestellt.

Spezifische Klassenbedingungen

Diese Klasse ist vorgesehen für Kompakt Fahrzeuge mit geschlossener Karosserie, vollständigen Kotflügeln, Motorhaube, Kühlergrill, Dach, Windschutzscheibe und funktionierenden Türen.

Zugelassen sind: Sportwagen, Kombis, Kleinlastwagen (Pick-ups).

Nicht zugelassen sind: Alters mit freistehenden Rädern, Dragster, Funny Cars oder Motorräder.

Rohrrahmen (Full Tube Chassis), FWD- und AWD $\frac{3}{4}$ - bzw. RWD $\frac{1}{2}$ -Chassis sowie Serienkarosserien sind zugelassen.

$\frac{3}{4}$ -Chassis-Fahrzeuge (FWD und AWD) müssen die originalen vorderen Federdome sowie die originale Feuerschutzwand zur Fahrgastzelle an originaler Stelle vorweisen.

Fahrzeuge mit $\frac{1}{2}$ Chassis (RWD) müssen die originalen vorderen Federdome, die originale Feuerschutzwand zur Fahrgastzelle und das originale Bodenblech an originaler Stelle vorweisen (Mini-Tubs und Back Half Chassis sind zugelassen).

Folgende Mindestgewichte, einschließlich Fahrer und Fahrerausrüstung, sind einzuhalten:

Fahrzeuge mit Frontantrieb

4-Zyl. / 2-Rotor-Wankelmotor	725,8kg
5- und 6-Zylindermotor	816,5kg
3-Rotor-Wankelmotor	816,5kg

Fahrzeuge mit Heck- oder Allradantrieb

4-Zylindermotor	816,5kg
2-Rotor-Wankelmotor	816,5kg
5- und 6-Zylindermotor	844,5kg
3-Rotor-Wankelmotor	844,5kg

ANFORDERUNGEN UND SPEZIFIKATIONEN

1. MOTOR

1.2 Motor

Es sind nur Automotoren zugelassen. Maximal 6-Zylinder- oder max. 3-Scheiben-Wankelmotoren sind zugelassen. Der Motor muss mit mindestens zwei Schrauben Durchmesser 10 mm (3/8-inch) der Klasse 5 (8.8) am Chassis befestigt werden. Pneumatischer Ventiltrieb ist verboten. Schwingungsdämpfer aus Gusseisen sind verboten. Es müssen Schwingungsdämpfer nach SFI-Spezifikation 18.1 verwendet werden oder solche, die aus einem Stück Stahl gefertigt wurden. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

1.3 Auspuff

Die Abgase müssen aus dem Fahrzeug heraus, vom Fahrer und Kraftstoffbehälter weg geleitet werden. Es wird empfohlen Schalldämpfer (Noise Restrictor / Muffler) zu verwenden. Siehe General Regulations for FIA Drag Racing.

1.5 Kraftstoffsystem

Die Verwendung von Kraftstoffzellen oder Kraftstoffbehälter der Rennsportzulieferungsindustrie ist zulässig. Bei Verwendung von Kraftstoffzellen, werden die nachfolgenden Standards der FIA (FT3, FT3.5, FT5-1999) oder SFI-Spezifikation 28.1 empfohlen. Kraftstoffbehälter dürfen nicht in der Fahrerkabine installiert werden. Wenn sich der Kraftstoffbehälter oder der Kraftstoffeinfüllstutzen innerhalb des Kofferraums befindet, muss dieser mit einer Trennwand aus Stahlblech (min. 0,6mm) oder aus Aluminium (0,8mm) versehen sein, die den Fahrgastraum vollständig abtrennt. Kraftstoffbehälter oder Einfüllstutzen müssen mit einer Entlüftung zur Außenseite des Fahrzeugs ausgestattet sein. Kraftstoffverteilerblöcke dürfen nicht an der Feuerschutzwand / Spritzwand montiert sein. Diese müssen bei RWD-Fahrzeugen mindestens 152 mm vor dem Schwungrad bzw. dem Kupplungsgehäuse angebracht werden und bei FWD-Fahrzeugen an der gegenüberliegenden Seite des Getriebes montiert sein. Siehe General Regulations for FIA Drag Racing.

Jede Art der Gemischaufbereitung ist erlaubt. Elektronische Einspritzanlagen sind erlaubt, sofern sie den generellen Bestimmungen entsprechen.

1.6 Kraftstoff

Benzin, Methanol, Ethanol, Benzin-Ethanol-Gemisch (E85), Diesel, Erdgas, Lachgas (N₂O) oder Propan sind als Kraftstoff erlaubt. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

1.7 Überlaufbehälter

Vorgeschrieben, gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

1.8 Ölauffangvorrichtung

Jedes Fahrzeug das schneller als 9,99 (*6,30) Sek. ist, muss mit einer vorschriftsmäßig montierten unteren Ölauffangvorrichtung ausgerüstet sein. Anstelle einer unteren Ölauffangvorrichtung nach SFI, kann eine Bodenwanne verwendet werden. Diese muss in der Breite von Rahmenträger zu Rahmenträger sowie in der Länge vom Schwingungsdämpfer bis hinter dem Schwungrad reichen. Alle Seiten dieser Wanne müssen mindesten 51mm hochgezogen sein und mit einem Öl absorbierenden, nicht brennbaren Material ausgelegt sein, welches die Gesamtmenge des Motoröls und bei quer eingebautem Motor auch die des Getriebeöls, aufnehmen kann. Die Ölauffangvorrichtung muss in einem einwandfreien Zustand sein. Die Entscheidung über die Zulassung der verwendeten Ölauffangvorrichtung liegt bei den Technischen Kommissaren der jeweiligen Veranstaltung. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

1.9 Ölkreislauf

Trockensumpfschmierung ist erlaubt. Leitungen zum Öltank müssen außerhalb der Fahrerkabine verlegt werden. Werden Leitungen an der Kupplungsglocke vorbeigeführt, so müssen sie durch ein Stahlrohr von 400 mm Länge und 3,2 mm Wandstärke geschützt werden. Verlegen der Leitungen im Kardantunnel ist verboten. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

1.10 Kompressor

Aufladung mit Kompressor ist erlaubt. Werden Kompressoren 6-71 oder größer und Methanol als Kraftstoff verwendet, dann muss ein Kompressor-Rückhaltesystem nach SFI-Spezifikation 14.1 (Restrainer-System) verwendet werden. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

1.10.1 Turbolader

Aufladung mit Turbolader ist erlaubt. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

1.10.2 Zentrifugallader

Aufladung mit Zentrifugallader ist erlaubt. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

1.12 Drosselklappe, Gaspedal

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

2. KRAFTÜBERTRAGUNG**2.3 Kupplung, Schwungrad, Schwungradschutz**

Bei allen Fahrzeugen, die mit Schwungrad und Kupplung ausgerüstet sind, müssen Kupplung und Schwungrad die SFI-Spezifikation 1.1, 1.2, 1.3 oder 1.4 (max. 2 Scheiben) entsprechen. Die Schwungradabdeckung muss SFI-Spezifikation 6.2 oder 6.3 erfüllen, wenn eine Kupplung nach SFI-Spezifikation 1.3 oder 1.4 verwendet wird. Ist ein Schwungradschutz nach SFI für das Fahrzeug kommerziell nicht erwerbbar, dann muss ein Schwungradschutz aus einer mindestens 6,35 mm dicken Stahlplatte, welche die Getriebeglocke 360° umschließt und 25 mm vor und 25 mm nach den rotierenden Massen reichen, verwendet werden. Der Schwungradschutz muss mit Klasse 8.8 Schrauben, Größe M10, (3/8" grade 5) befestigt sein. Bei quer eingebauten Motoren, bei denen wegen Differential und Antriebsflanschen die 360°-Umschließung nicht möglich ist, muss der Schutz auf beiden Seiten bis zu diesem Bereich reichen. Der Schwungradschutz darf mehrteilig ausgeführt sein, muss dann aber überlappend mit Schrauben der Größe M10, Klasse 8.8 (3/8" Grade 5) verschraubt sein. Liegt der nicht geschützte Bereich zur Feuerschutzwand, dann muss dieser Bereich der Feuerschutzwand mit einem Blech, 6 mm x 150 mm x 360 mm geschützt werden. Das Blech muss mit mindestens 6 Schrauben, Größe M10 Klasse 10.9 (3/8" Grade 8), befestigt werden. Die Entscheidung über die Zulassung des verwendeten Schwungradschutzes liegt bei den Technischen Kommissaren der jeweiligen Veranstaltung. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

2.4 Antrieb

Die Kardanwelle muss bei allen Fahrzeugen die schneller als 13.99 (*8.59) Sek. fahren gegen Herunterfallen mit einem Fangring gesichert werden. Ausgenommen sind mit Straßenreifen ausgerüstete Fahrzeuge, die langsamer als 13.00 (*8.14) Sek. fahren.

Fahrzeuge die schneller als 10,99 (*6,99) Sek. fahren und alle Fahrzeuge mit Sperrdifferential müssen mit verstärkten Achsen und einem Steckachs-Rückhalte-System ausgerüstet sein bzw. müssen jede Antriebswelle durch einen 360°-Fangring, minimale Abmessung 25 mm x 6,4 mm, gesichert werden. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

2.5 Schwungrad

Siehe 2.3.

2.6 Schwungradschutz

Siehe 2.3.

2.12.1 Automatikgetriebeschutz

Bei Fahrzeugen die schneller als 9.99 (*6,39) Sek. bzw. die mehr als 217 km/h (135 mph) fahren, ist ein Getriebeschutz (Transmission ballistic blanket) nach SFI-Spezifikation 4.1 vorgeschrieben. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

2.13 Getriebe, Automatikgetriebe

Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionierenden Rückwärtsgang ausgerüstet sein. Fahrzeuge mit modifizierten Motoren bei denen das Seriengetriebe verwendet wird, müssen mit einer Ölauffangvorrichtung für das Getriebe, wie unter 1.8 beschrieben, ausgerüstet sein.

Gegen unbeabsichtigtes Einlegen des Rückwärtsganges bei Automatikgetrieben muss am Schalthebel eine selbstsichernde Sperre vorhanden sein. Ein funktionierender Leerlaufsicherheitsschalter ist für alle Automatikgetriebe vorgeschrieben. Eine zuschaltbare Getriebebremse (Transbrake) ist erlaubt. Fahrzeuge die schneller als 9,99 (*6,39) Sek. fahren müssen mit einer SFI-Spezifikation 29.1 entsprechenden Mitnehmerscheibe und einem Mitnehmerscheibenschutz nach SFI-Spezifikation 30.1 ausgerüstet sein. Ist die Verwendung eines Mitnehmerscheibenschutzes nach SFI nicht möglich, muss ein Schwungradschutz wie unter 2.1 beschrieben verwendet werden. Die Entscheidung über die Zulassung des verwendeten Schwungradschutzes liegt bei den Technischen Kommissaren der jeweiligen Veranstaltung.

3. BREMSEN UND FEDERUNG

3.1 Bremsen

Alle Fahrzeuge müssen mit voll funktionsfähigen hydraulischen Vierradbremmen ausgestattet sein.

3.2 Stoßdämpfer / Federung

Vorgeschrieben, gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

3.3 Lenkung

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

3.5 Traktionsstreben

Erlaubt, gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

3.6 Stützräder (Wheelie Bars)

Erlaubt, die maximale Länge der Wheelie Bar darf 70% des Radstandes nicht überschreiten. Die Länge der Wheelie Bar wird ab Fahrzeugende / Stoßstange gemessen. Die Höhe der Wheelie Bar darf während eines Laufes nicht verändert werden. Hydraulische, pneumatische oder elektronische Verstellung ist verboten. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

4. RAHMEN; CHASSIS

4.1 Achsgeometrie

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

4.2 Ballast

Erlaubt, gemäß General Regulations for FIA Drag Racing

4.3 Rahmen, Chassis

Rohrrahmen (Full Tube Chassis), FWD- und AWD $\frac{3}{4}$ - bzw. RWD $\frac{1}{2}$ -Chassis sind zugelassen. $\frac{3}{4}$ -Chassis-Fahrzeuge (FWD und AWD) müssen die originalen vorderen Federdome sowie die originale Feuerschutzwand zur Fahrgastzelle an originaler Stelle vorweisen.

Fahrzeuge mit $\frac{1}{2}$ -Chassis (RWD) müssen die originalen vorderen Federdome, die originale Feuerschutzwand zur Fahrgastzelle und das originale Bodenblech an originaler Stelle vorweisen (Mini Tubs und Back Half Chassis sind zugelassen).

4.4 Bremsschirm

Vorgeschrieben bei allen Fahrzeugen die schneller als 240 km/h fahren.
Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

4.5 Überrollbügel

Alle Fahrzeuge die schneller als 12,00 Sek. (*7,50) aber langsamer als 9,99 Sek. (*6,39) die $\frac{1}{4}$ Meile durchfahren, müssen mit einem Überrollbügel ausgestattet sein. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

4.6 Überrollkäfig

Alle Fahrzeuge die schneller als 9,99 Sek. (*6,39) die $\frac{1}{4}$ Meile durchfahren, müssen mit einem Überrollkäfig ausgestattet sein. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

4.7 Radstand

Abweichung vom Radstand des Originalfahrzeugs plus 254 mm oder minus 50,8 mm ist zulässig. Maximaler Radstand für PKW ist 2896 mm. Maximaler Radstand für Pickup-Trucks ist 3175 mm. Maximal zulässige Radstandabweichung (an der Vorderachse) von links nach rechts ist 25,4 mm.

5. REIFEN UND RÄDER

5.1 Reifen

Die Verwendung von Rennreifen (Slicks) auf der Antriebsachse bzw. den Antriebsachsen ist erlaubt. Maximal zulässige Reifengröße ist 32 x 14,5W bzw. 33 x 10,5W, müssen jedoch von den Kotflügeln vollständig abgedeckt werden.

5.2 Räder

Die verwendeten Räder dürfen nicht über die Kontur der Kotflügel hinaus stehen, Radkappen müssen für die Zeit des Rennens entfernt werden.

6. INNENAUSSTATTUNG

6.1 Fahrerzelle

Die Fahrerzelle bei Vollkarosseriefahrzeugen muss so beschaffen sein, dass der Fahrer, bekleidet mit seiner vollständigen Schutzausrüstung, mit angelegten Sicherheitsgurten und eingerastetem Lenkrad, in max. 8 Sekunden zur Fahrertür und max. 14 Sekunden zur Beifahrertür, das Fahrzeug verlassen kann.

6.2 Sitze

Es sind alle Sitze aus Aluminium, Verbundwerkstoff, doppelagigem Poly- oder Fiberglas zugelassen, wenn sie stabil befestigt sind und aus dem Automobilbereich stammen. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

6.2.1 Polsterung

Freigestellt, siehe General Regulations for FIA Drag Racing.

6.2.2 Innenverkleidung

Die Innenverkleidung darf durch Materialien mit geringem Gewicht ersetzt werden. Die Verwendung von Magnesium ist verboten. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

6.3 Fensternetz

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

7. KAROSSERIE

7.1 Windabweiser

Klappbare Windschutzscheiben bei Sportwagen dürfen entfernt werden. Wird keine Windschutzscheibe verwendet, so muss ein Windleitblech aus Metall oder anderem feuerfesten Material verwendet werden.

7.2 Karosserie

Alle Fahrzeuge müssen über 2 funktionstüchtige Türen verfügen, welche von innen und von außen zu öffnen sind.

Der Einsatz von Leichtbauteilen an $\frac{1}{2}$ Chassis RWD- und $\frac{3}{4}$ Chassis-AWD-Fahrzeugen ist begrenzt auf Motorhaube, Türen, Dach, vordere Kotflügel und Kofferraumdeckel. Die hinteren Seitenwände müssen aus demselben Material wie bei der Serienkarosserie bestehen.

Bei $\frac{3}{4}$ Chassis-FWD-Fahrzeugen ist der Einsatz von Leichtbauteilen begrenzt auf Motorhaube, Türen, Dach, hintere Seitenwände, vordere Kotflügel und Kofferraumdeckel.

Bei Full Tube-Chassis ist der Einsatz von Leichtbauteilen im Karosseriebereich nicht beschränkt.

Einteilige Frontmasken sind bei allen Fahrzeugen erlaubt.

7.3 Feuerschutzwand

OEM-Feuerschutzwand muss bei originalen Serienkarosserien bzw. $\frac{1}{2}$ Chassis-RWD- und $\frac{3}{4}$ Chassis-FWD- und AWD-Fahrzeugen an der originalen Position sein. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

7.4 Boden

OEM-Fahrzeugsboden bei $\frac{1}{2}$ Chassis-RWD-Fahrzeugen (bis hinter dem Fahrersitz) vorgeschrieben. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

7.5 Windschutzscheibe und Fenster

Fahrzeuge mit Dach und Windschutzscheibe müssen alle Fenster installiert haben. Windschutzscheiben müssen aus klarem oder werksseitig getöntem Sicherheitsglas bestehen. Plexiglas (Polycarbonat) oder anderes splitterfreies Material von minimal 3 mm Dicke darf verwendet

werden. Die Seitenscheiben in den Türen dürfen festmontiert sein. Aufkleber sind nur auf den hinteren Seitenfenstern bzw. der Heckscheibe erlaubt. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

8. ELEKTRIK

8.1 Batterie

Die Batterie muss sicher befestigt sein. Batterien dürfen nicht im Fahrzeuginnenraum montiert sein.

8.2 Verzögerungseinrichtungen (Delay box /Device)

Erlaubt, gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

8.3 Zündung

Zeitgesteuerte Zündunterbrechungssysteme (Stutter Boxes) sind verboten. Der Einsatz von Drehzahlbegrenzern an der Startlinie und/oder für die maximale Drehzahl ist erlaubt. Zweistufige legale Drehzahlbegrenzer sowie alle anderen legalen Drehzahlbegrenzer, die geändert oder so installiert wurden das sie während des Laufes die Drehzahl begrenzen bzw. können sind verboten.

Die Aktivierung der Drehzahlbegrenzung an der Startlinie (Two-Step Device) darf mit der Aktivierung des Magneten der Transbrake (oder Line-Loc) verbunden sein. Es dürfen keine weiteren Kabelverbindungen, direkt oder indirekt, zwischen Teilen der Zündsystems und /oder der Verzögerungseinrichtung (Delay Box/Device) bestehen. Die gesamte Verkabelung der Zündanlage muss deutlich sichtbar, gekennzeichnet und einfach zu verfolgen sein. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

8.4 Stromkreisunterbrecher / Hauptschalter

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

8.6 Rückleuchten

Alle Fahrzeuge müssen bei Nachtveranstaltungen mit einem funktionstüchtigen Rücklicht ausgerüstet sein. Blinkende oder Stroboskoplichter sind verboten. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

9. HILFSYSTEME

9.1 Computer / Einspritzanlagen

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

9.2 Kameras

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamerahersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamerahersteller dafür vorgesehenen Befestigungs-Kit am oder im Fahrzeug anzubringen. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

10. FAHRER

10.1 Armfangriemen

Vorgeschrieben bei allen Fahrzeugen mit offener Karosserie. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

10.2 Lizenzen

Eine für diese Gruppe gültige Lizenz vom DMSB / ASN ist vorgeschrieben. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

10.3 Sicherheitsgurte

Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

10.4 Kopfabstützung

Vorgeschrieben, gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

10.5 Helm

Gemäß FIA Technical Regulations for Drag Racing – Specific Regulations – Section 14 - General Regulations Art. 10.7 Helme.

10.6 Nackenstütze / HANS

Die Verwendung einer Nackenstütze welche der SFI Spezifikation 3.3 entspricht, ist in allen Fahrzeugen, die langsamer als 9,99 (*6,39) Sek. Fahren bzw. eine Höchstgeschwindigkeit von mehr als 217 km/h (135 mph) erreichen, vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen, die schneller als 9,99 Sek. sind (bzw. 6,39 Sek. 1/8 Meile) bzw. die 240 Km/h (150mph) oder schneller fahren ist die Verwendung eines von der FIA homologiertem bzw. der SFI-Spezifikation 38.1 entsprechendem HANS System (Head and Neck Support/Restraint Device) vorgeschrieben. In allen anderen Klassen wird die Verwendung des HANS-System grundsätzlich empfohlen. Gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

10.7Schutzbekleidung

Vorgeschrieben, gemäß General Regulations for FIA Drag Racing.

SEKTION 2 – ET-Bracket

Bezeichnung

Jeder Veranstalter ist berechtigt eigene Zeitklassen und Klassenbezeichnungen festzulegen. Die in Deutschland üblichen Klasseneinteilungen bzw. –bezeichnungen, die der Startnummer vorangestellt werden, sind:

Sportsman ET	SPET	12,00 – <i>und langsamer</i>
Pro ET	PET	9,00 – 11,99 Sek.
Super Pro ET	SPRO	6,00 – 8,99 Sek.
Extreme Outlaw	XO	6,00 – 8,50 Sek.
<i>Quick16</i>	<i>QS</i>	<i>6,00 und langsamer</i>

Diese Bezeichnungen werden auch in diversen Championaten, Pokalen, Meisterschaften etc. verwendet.

Allgemein

1. Drosselklappe / Drosselklappensteuerung

Zeitgesteuerte Drosselklappen (Throttle Stops) sind erlaubt, müssen jedoch vor jedem Lauf eingestellt sein.

2. Verzögerungseinrichtungen (Delay Box /Device)

Nicht zulässig *in Pro ET*. Systeme die Verzögerungseinrichtungen technisch beinhalten, dürfen nicht montiert sein. Wird das Fahrzeug auch in einer Klasse eingesetzt in der Verzögerungseinrichtungen zugelassen sind, muss diese vor Teilnahme *in Pro ET* entfernt werden.

Rennklasse XO

1. In der Klasse Extreme Outlaw (XO) sind nur Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren (Turbolader, Zentrifugallader oder Kompressor) *sowie Fahrzeuge mit Lachgas (N₂O)* zugelassen.
2. Die Verwendung von Datenaufzeichnungssystemen (Data Recorders) ist gestattet.

Spezifische Klassenbedingungen

Gemäß FIA Technical Regulations for FIA Drag Racing.